

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 53

FREITAG, DEN 9. JULI

2010

Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1173	Änderung des Aufstellungsbeschlusses	1176
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	1173	Auslobung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Durchführung eines „winterlichen Eislaufvergnügens“ auf dem Wandsbeker Marktplatz für die Jahre 2011/2012 bis 2016/2017	1177
Eintragung in die Denkmalliste	1174	Widmung von Wegeflächen	1177
Kraftwerk Moorburg – Änderung der Bekanntmachung	1174	Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (PStO-B) vom 7. April 2006 des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen an der HafenCity Universität Hamburg (HCU)	1177
Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen	1174	Satzung über den Zugang und die Zulassung zu den Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.E.) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (Teilstudiengang Musik)	1178
Öffentliche Zustellung	1174	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen	1179
Öffentliche Zustellung	1175		
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	1175		
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	1175		
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	1176		
Öffentliche Zustellung	1176		

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), für den Geltungsbereich östlich der Shanghaiallee bis zur Pfeilerbahn und um den Baakenhafen bis zu den Elbbrücken in den Stadtteilen HafenCity und Hammerbrook (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteile 104 und 115) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 3/10). Der Aufstellungsbeschluss F 3/06 vom 14. Juli 2006 (Amtl. Anz. S. 1737) wird aufgehoben.

Eine Karte, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Es ist beabsichtigt, auf frei werdenden Hafentflächen und Bahnflächen in der östlichen HafenCity die Hamburger Innenstadt zu erweitern und wieder mit der Elbe zu verbinden.

Dementsprechend sind im Flächennutzungsplan insbesondere Hafen und Flächen für Bahnanlagen in gemischte Bauflächen, Wohnbauflächen und Grünflächen zu ändern.

Zudem sollen eine geplante Straßenverbindung zwischen Amsinckstraße und Versmannstraße und zwischen Billhorner Brückenstraße und Versmannstraße als sonstige Hauptverkehrsstraßen in den Flächennutzungsplan aufgenommen und die Museumsnutzung im Kaispeicher B im Eckbereich Brooktorhafen/Magdeburger Hafen mit dem Symbol „Kulturelle Einrichtung“ versehen werden.

Hamburg, den 30. Juni 2010

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1173

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), für das Gebiet östlich der Shanghaiallee in der HafenCity (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 104) einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss M 5/10).

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich angelegt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Brooktorhafen – über das Flurstück 978 (Ericusbrücke) der Gemarkung Altstadt-Süd – Ericusgraben – Ostgrenze des Flurstücks 2074, Nordgrenze des Flurstücks 961, über die Flurstücke 962 (Stockmeyerstraße), 2236 (Pfeilerbahn), 1634, 1636 (Versmannstraße) und 1639 der Gemarkung Altstadt-Süd – Baakenhafen – über das Flurstück 2192, Westgrenze des Flurstücks 2192, über das Flurstück 2192, Südgrenze des Flurstücks 1021 (Versmannstraße), über die Flurstücke 1021 und 2185 der Gemarkung Altstadt-Süd – Shanghaiallee – über die Flurstücke 2165 (Koreastraße) und 2162 der Gemarkung Altstadt-Süd.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Hafencity 10 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines gemischt genutzten Quartiers um den Lohsepark, die zentrale Parkanlage der Hafencity, geschaffen werden. Im Plangebiet sollen insbesondere Wohnungen, Büros, ein Schulstandort, eine Gedenkstätte mit Dokumentationszentrum und der Lohsepark entstehen.

Hamburg, den 30. Juni 2010

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1173

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde eingetragen:

Alsterkrugchaussee 184

– 1937 im Auftrag der VERA Filmwerke AG errichtetes Gebäude als Teil des Ensembles Alsterkrugchaussee 184–190, Wilhelm-Metzger-Straße 32, 34, Kugelfang 2–26 –

Hinweis:

Der Ensembleteil Kugelfang 24 wurde bereits am 4. Juli 2007 unter dieser Nummer in die Denkmalliste eingetragen, Kugelfang 8 am 4. November 2008.

Grundbuch von Eppendorf Blatt 6316,

Gemarkung Eppendorf Flurstück 2744,

Denkmalliste-Nummer 1600.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 30. Juni 2010

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien

Amtl. Anz. S. 1174

Kraftwerk Moorburg – Änderung der Bekanntmachung

Die Öffentliche Bekanntmachung vom 2. Juli 2010 (Amtl. Anz. S. 1123) bezüglich der Anträge der Firma Vattenfall Europe Generation AG, Vom-Stein-Straße 39, 03050 Cottbus, zur Errichtung und Betrieb eines Hybrid-Kühlturmes auf dem Grundstück Moorburger Elbdeich 76 in Hamburg-Moorburg wird folgendermaßen geändert:

Der Passus „Darüber hinaus werden die Antragsunterlagen im Internet zum Download unter der Adresse <http://www.hamburg.de/start-fachthemen/135760/kraftwerk-moorburg.html> zur Verfügung gestellt.“ wird ersetzt durch „Darüber hinaus werden die Antragsunterlagen im Internet zur Einsicht unter der Adresse <http://www.hamburg.de/start-fachthemen/135760/kraftwerk-moorburg.html> zur Verfügung gestellt.“

Hamburg, den 2. Juli 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1174

Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in seinem Amtsblatt folgende Veröffentlichungen getätigt: Die Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 14. April 2010 zur Durchführung der Gefahrgutverordnung See (RM) im Verkehrsblatt 2010, Heft 9, S. 154.

Diese Richtlinien einschließlich der dort enthaltenen Bußgeld- und Verwarngeldkataloge werden ab sofort auch in Hamburg durch die zuständigen Verwaltungsbehörden angewandt.

Gleichzeitig werden die Richtlinien vom 7. Mai 2008 (VkB. 2008, S. 302) aufgehoben.

Hamburg, den 1. Juli 2010

Die Behörde für Inneres

Amtl. Anz. S. 1174

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Michael Ott, geboren am 31. März 1973, zuletzt wohnhaft Bremer Straße 91, 21073 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 26. Juli 2010 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben (Verbleib seines Hundes) im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Block A, Zimmer 907, Telefon: 040/4 28 54-18 21, 20095 Hamburg, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes am 9. August 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 28. Juni 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1174

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Gohar Shenasan Esfahani, Arash, geboren am 24. August 1981, zuletzt wohnhaft Steinbeker Hauptstraße 49, 22117 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 26. Juli 2010 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Gino Riedesel im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 9. August 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 28. Juni 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

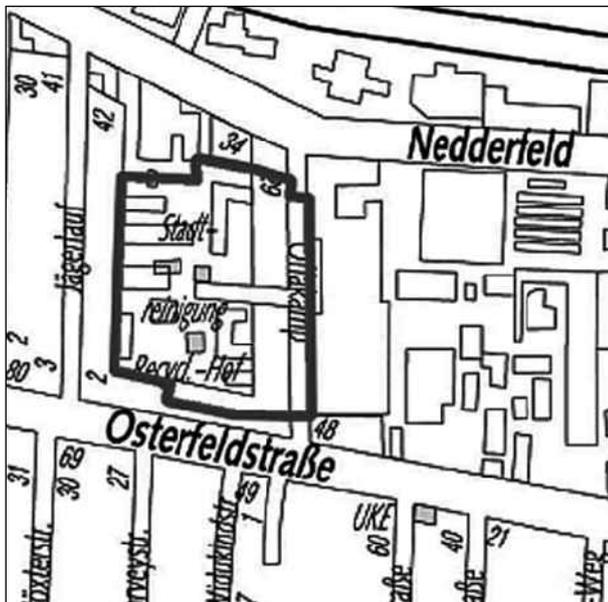
Amtl. Anz. S. 1175

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Lokstedt 58

Gebiet westlich der Straße Offakamp (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Bezirksgrenze Eimsbüttel (Offakamp), Südgrenze des Flurstücks 3765, über das Flurstück 835, Süd- und Südwestgrenze des Flurstücks 3301, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 829, Westgrenze der Flurstücke 828, 827 und 2292, West- und Nordgrenze des Flurstücks 4089, Westgrenze des Flurstücks 847

sowie West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 848 der Gemarkung Lokstedt (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317).

Durch den Bebauungsplan sollen die vorhandenen Gewerbeflächen am Offakamp planungsrechtlich gesichert und im Übergangsbereich zu den schutzbedürftigen Nutzungen außerhalb des Plangebiets städtebaulich gegliedert werden. Zur Bereithaltung von Flächen für insbesondere produzierendes und verarbeitendes Gewerbe und zum Schutz der Zentren Niendorf (Tibarg) und Lokstedt (Siemersplatz, Grelckstraße) sollen Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen werden, soweit sie nicht mit Kraftfahrzeugen einschließlich Zubehör handeln.

Der Bebauungsplan-Entwurf Lokstedt 58 mit Planzeichnung, Verordnungstext und Begründung wird in der Zeit vom 19. Juli 2010 bis 27. August 2010 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, XI. Stock, Raum 1132, 20139 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Zu Umweltthemen liegen Stellungnahmen und insbesondere folgende Informationen vor:

- Altlastenuntersuchung.
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag.
- Schalltechnische Untersuchung.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 7. Juli 2010

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1175

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), für das Gebiet zwischen Alardusstraße und Eppendorfer Weg (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 305) den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss E 04/10).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Hiernach wird entsprechend § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Alardusstraße – Eppendorfer Weg – Südgrenze des Flurstücks 1991, über das Flurstück 1991, Westgrenzen der Flurstücke 2165 und 2166, West- und Südgrenze des Flurstücks 2365 der Gemarkung Eimsbüttel (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 305).

Die Bethlehemkirche ist im Jahr 2005 entwidmet worden. Der Bebauungsplan soll Nachnutzungen für das denkmalgeschützte Kirchenbauwerk sowie für die bislang von Pastorat und Gemeindehaus genutzte Fläche ermöglichen.

Hamburg, den 7. Juli 2010

Das Bezirksamt Eimsbüttel

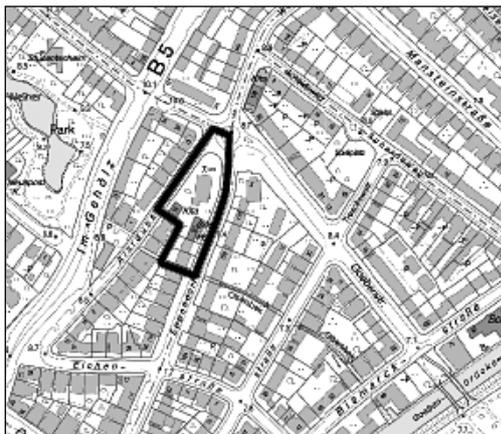
Amtl. Anz. S. 1175

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, den Entwurf eines Bauleitplans gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Eimsbüttel 36

Gebiet östlich der Straße Im Gehölz (Ring 2) zwischen Alardusstraße und Eppendorfer Weg im Stadtteil Eimsbüttel.



Das Bebauungsplangebiet wird wie folgt begrenzt: Alardusstraße – Eppendorfer Weg (Flurstück 4997) – Südgrenze des Flurstücks 1991, über das Flurstück 1991, Westgrenzen der Flurstücke 2165 und 2166, West- und Südgrenze des Flurstücks 2365 der Gemarkung Eimsbüttel (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 305).

Der Bebauungsplan soll insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Nachnutzungen auf dem Grundstück der 2005 entwidmeten Bethlehemkirche schaffen. Die bislang im Pastorat untergebrachte Kindertagesstätte soll in das denkmalgeschützte Kirchenbauwerk verlagert werden. Auf der nach Abriss von Pastoratsgebäude und Gemeindehaus frei werdenden Fläche soll Wohnungsbau ermöglicht werden.

Der Bebauungsplan Eimsbüttel 36 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt, weil die Anforderungen des § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB erfüllt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird daher entsprechend § 13a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und seiner Begründung werden in der Zeit vom 19. Juli 2010 bis 27. August 2010 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) bei dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, XI. Stock, Raum 1132, 20139 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 7. Juli 2010

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1176

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Victor Uwadiegwu, geboren am 2. Juni 1974 in Nando, zuletzt wohnhaft Wolthuser Straße 74, 26725 Emden, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 9. Juli 2010 bis zum 23. Juli 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 97, 20243 Hamburg, eine Mitteilung zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 26. Juli 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 29. Juni 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1176

Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), für das Gebiet zwischen dem Fluss Wandse, der Holzmühlenstraße und der Wandsbeker Zollstraße die bestehenden Bebauungspläne aufzuheben (Aufstellungsbeschluss W 2/09). Das Bezirksamt Wandsbek beschließt, den bestehenden Aufstellungsbeschluss W 2/09 zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss W 2/09 wird geändert.

Das Planverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des

Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Über die Flurstücke 3701, 3702, 443 und 3108 der Gemarkung Wandsbek – Holzmühlenstraße – Wandsbeker Zollstraße – Westgrenze des Flurstücks 2648, Westgrenze und über das Flurstück 3692 der Gemarkung Wandsbek (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 507).

Der Bebauungsplan wird mit der beabsichtigten Bezeichnung Wandsbek 77 aufgestellt, um damit in Anlehnung an die Ergebnisse der Architekturolympiade 2006 im Bereich der Magistrale Bundesstraße 75 (Wandsbeker Zollstraße) unter anderem die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, eine der Lage entsprechende, geordnete, verdichtete und raumbildende Bauungsstruktur zu erhalten. Die Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen soll so geregelt werden, dass Entwicklungsspielräume auch für andere gewerbliche Nutzungen erhalten bleiben. Gebiets-typische Nutzungen sollen dadurch gesichert werden, dass Bordelle und bordellartige Nutzungen sowie Verkaufsräume und Verkaufsflächen, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, ausgeschlossen werden. Außerdem sollen zur Sicherung der gebietstypischen Nutzungen Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden. Der Wandse-Grünzug sowie die am westlichen Plangebietsrand verlaufende Grünverbindung sollen gesichert werden.

Hinweis: Es existiert eine Veränderungssperre, die auch die vorstehende Änderung erfasst.

Hamburg, den 25. Juni 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1176

Auslobung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Durchführung eines „winterlichen Eislaufvergnügens“ auf dem Wandsbeker Marktplatz für die Jahre 2011/2012 bis 2016/2017

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Bezirksamt Wandsbek, beabsichtigt ab 2011/2012 für die Dauer von zunächst fünf Jahren die Neuvergabe der Durchführung des winterlichen Eislaufvergnügens unter der Bezeichnung „Wandsbeker Winterzauber“ auf dem im Zentrum des Bezirkes Wandsbek gelegenen Wandsbeker Marktplatz. Die unter demselben Namen seit 2005 laufende Veranstaltung ist mittlerweile etabliert und erreicht jeweils bis etwa 90 000 Besucher. Das Bezirksamt Wandsbek tritt hierbei als Veranstalter, der durchführende Bewerber als vertraglich gebundener Ausrichter der Veranstaltung auf.

Die Vergabe erfolgt in einem Auswahlverfahren, deren Teilnehmer in dem hiermit ausgelobten vorgeschalteten Interessenbekundungs- und Bewerbungsverfahren ermittelt werden.

Beabsichtigt ist für den Veranstaltungszeitraum von etwa 50 Tagen, jeweils beginnend Mitte November bis zum Ende der Hamburger Winterferien Anfang Januar, die Errichtung und der Betrieb einer etwa 500 bis 600 Quadratmeter großen Kunsteisbahn mit gastronomischen und weihnachtsmarktähnlichen Begleitangeboten auf einer Gesamtveranstaltungsfläche von etwa 1500 Quadratmetern.

Der erwartete Charakter der Veranstaltung ist familienfreundlich und weihnachtlich.

Das bisherige Kostenvolumen der Veranstaltung von etwa 100 bis 120 Tausend Euro ist überwiegend sponsorenfinanziert. Der Ausrichter hat die zur Kostendeckung erforderlichen Sponsorenmittel eigenverantwortlich zu akquirieren und trägt das finanzielle Risiko für Verlust und Gewinn. Sondernutzungsgebühren werden mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren für Gestattungserlaubnisse nicht erhoben.

Bewerbungsunterlagen können unter folgender Internet-Adresse heruntergeladen werden: <http://www.hamburg.de/bezirk-wandsbek/>.

Einsendeschluss für die Abgabe der Bewerbungsunterlagen ist Montag, der 16. August 2010.

Hamburg, den 6. Juli 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1177

Widmung von Wegeflächen

Gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Wilhelmsburg befindlichen, etwa 239 m² großen Teilflächen der Straße „Alter Rethedamm“ mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. Juni 2010

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1177

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (PStO-B) vom 7. April 2006 des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen an der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Der Hochschulsenat der HafenCity Universität – Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung – (HCU) hat am 12. Mai 2010 auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 26. Januar 2010 (HmbGVBl. S. 23, 107), die nachfolgende Satzung beschlossen. Das Präsidium der HafenCity Universität hat gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG am 18. Mai 2010 die Satzung genehmigt.

Die Prüfungs- und Studienordnung (PStO-B) des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen an der HafenCity Universität Hamburg (HCU) vom 7. April 2006 (Amtl. Anz. 2008 S. 390 ff.) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

In § 13 Absatz 2 Satz 1 werden hinter der Textstelle „innerhalb von drei Werktagen“ die Wörter „nach Entstehung des Grundes“ eingefügt.

Artikel 2

§ 28 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Ausgabe der Bachelorabschlussarbeit erfolgt auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses oder dessen

Stellvertretung. Der Antrag setzt den Nachweis der erfolgreichen Vorprüfung, die Ableistung des praktischen Studienseesters sowie die Vorlage von Nachweisen über Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen des 3. bis 5. Semesters voraus. Der Antrag ist statthaft, wenn aus dem 3. bis 5. Semester alle Leistungsnachweise bis auf einen erbracht wurden. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach der Ausgabe zurückgegeben werden.“

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 2. Juli 2010

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1177

Satzung über den Zugang und die Zulassung zu den Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.E.) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (Teilstudiengang Musik)

Vom 16. Juni 2010

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 29. Juni 2010 die vom Hochschulsenat am 16. Juni 2010 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Januar 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 23, 107), beschlossene Satzung über den Zugang und die Zulassung zu den Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Teilstudiengang Musik für die Lehramter

- an der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS),
- an Sonderschulen (LAS),
- an Gymnasien (LAGym)

mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.E.).

§ 2

Studienberechtigung

(1) Zum Studium für die in § 1 genannten Lehramter ist berechtigt, wer

1. ein Bachelor-Studium des entsprechenden Lehramtsstudiengangs im Teilstudiengang Musik an einer deutschen Musikhochschule oder einer ausländischen Musikhochschule mit vergleichbarer Ausbildung abgeschlossen und
2. als Durchschnittsnote im Unterrichtsfach Musik mindestens „befriedigend“ (3,0) erreicht hat.

(2) Externe Bewerberinnen und Bewerber, die an einer deutschen Musikhochschule oder einer vergleichbaren ausländischen Hochschule studiert haben, müssen zusätzlich mit differenzierten Noten bewertete Modulprüfungen in folgenden Fächern nachweisen:

- Künstlerisches Hauptfach (Instrument oder Gesang),
- Pflichtfach Gesang (bei Wahl eines instrumentalen Hauptfachs) bzw. Pflichtfach Klavier (bei Wahl von Gesang als Hauptfach),
- Zweites Instrument,
- Musiktheorie,
- Gehörbildung,
- Chorleitung,
- Musikgeschichte.

Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang Lehramt an Gymnasien müssen mit differenzierten Noten bewertete Modulprüfungen außerdem in folgenden Fächern nachweisen:

- Formenlehre,
- Schulpraktisches Klavierspiel.

(3) Können externe Bewerberinnen und Bewerber das Absolvieren einzelner Modulprüfungen nicht nachweisen, entscheidet der dezentrale Prüfungsausschuss der Hochschule für die Lehramter darüber, ob trotzdem eine Bewerbung zum Studium erfolgen kann.

(4) Externe Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Bachelor-Abschluss nicht an einer deutschen oder international vergleichbaren Musikhochschule erworben haben, können zum Master-Studium nicht zugelassen werden.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium in den Lehramtsstudiengängen der Hochschule kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Aufnahmeantrag

Der Aufnahmeantrag ist an den Präsidenten bzw. die Präsidentin der Hochschule zu richten. Er muss spätestens am 1. April für das darauffolgende Wintersemester in der Hochschule eingegangen sein.

Externe Bewerberinnen und Bewerber müssen ihrem Antrag folgende Unterlagen beifügen:

1. ein Lebenslauf, aus dem die bisherige künstlerische Tätigkeit hervorgeht,
2. eine beglaubigte Abschrift oder Ablichtung der Bachelorurkunde und des Bachelorzeugnisses sowie ein Dokumentationsbogen (Transcript of Records) über die im Studium absolvierten und mit differenzierten Noten bewerteten Modulprüfungen.

Wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vollständig vorliegt, hat die Bewerberin bzw. der Bewerber die fehlenden Unterlagen der Bachelorprüfung jeweils spätestens bis zum 1. Dezember nachzureichen.

3. ein „Bewerbungsschreiben“, aus dem die Einschätzung der eigenen Qualitäten im Hinblick auf die Wahl des Schulmusikstudiums hervorgeht.

§ 5

Zulassungsverfahren

Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Studienplätze zur Verfügung stehen, gilt die Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education der Universität Hamburg.

§ 6

Anwendung der Immatrikulations- und
Gasthörerordnung der Hochschule

(1) Im Übrigen gilt für das Aufnahmeverfahren, die Immatrikulation und Exmatrikulation die Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule entsprechend.

(2) Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber ist bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelorstudiums auflösend bedingt. Die Einschreibung erlischt, wenn das Bachelorzeugnis nicht bis zum 1. Dezember bei der Hochschule eingereicht wird und die Bewerberin oder der Bewerber dies zu vertreten hat.

§ 7

Inkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Ordnung über den Zugang zu den Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ tritt einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt einmalig für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 16. Juni 2010

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1178

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen

Nach § 10 des Gesetzes über die Hamburger Stadtentwässerung (SEG) vom 20. Dezember 1994 (HmbGVBl. S. 435) in Verbindung mit § 2 der Satzung der Hamburger Stadtentwässerung vom 28. März 1995 (HmbGVBl. S. 69) bedürfen Erklärungen, durch die die Hamburger Stadtentwässerung privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur wirksam, wenn sie von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung oder von zwei Personen entsprechend der von der Geschäftsführung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Satzung beschlossenen Vertretungsregelung unterzeichnet sind.

Sofern Verpflichtungserklärungen der Hamburger Stadtentwässerung nicht gemeinsam von den beiden Geschäftsführern

– Herrn Dr. Michael Beckereit und
Herrn Wolfgang Werner –

abgegeben werden, sind Verpflichtungserklärungen der Hamburger Stadtentwässerung gegenüber Dritten gültig, wenn sie von zwei ermächtigten Angestellten oder einem ermächtigten Angestellten zusammen mit einem Geschäftsführer unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 SEG und § 2 der Satzung ermächtigten Angestellten, auf die sich die Vertretungsbefugnis erstreckt, werden nachstehend namentlich genannt.

1. Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Stadtentwässerung:

A

Anger, Zora
Augustin, Dr. Kim E.
Auksutat, Matthias

B

Baresel, Nicole
Baumgart, Jens
Beck, Ullrich
Belz, Anna
Bettac, Michael
Böker, Gisela
Brade, Gottfried
Brücker, Reinhard
Brunner, Dr. Johannes
Buchner, Wolfgang
Buhr, Doris
Burkhardt, Klaus
Büttner, Benjamin

C

Calmer, Thomas
Carstensen, Iris

D

Dahmer, Bettina
Diebner, Rainer
Dikomey, Andreas
Dohse, Dr. Catrin
Döring, Wolfgang
Drews, Manfred

E

Ebeloe, Andrea
Eifler, Dr. Dirk
Emmerich, Rainer
Erben, Sabine
Ewert, Christoph

F

Fittkau, Mathias
Frank, Marco
Friedrich, Stephan
Fröbe, Katja

G

Garleff, Lüder
Gerke, Ulrike
Giese, Thomas
Gilles, Andreas
Görne, Sven
Großkreutz, Niels
Grossmann, Dr. Jörg
Gubner, Peter
Gudra, Ingo
Gunkel, Dr. Judith
Günner, Christian

H

Hacker, Jörn
Hanßen, Harald
Harling, von, Georg
Haskamp, Thorsten
Hein, Paul
Helms, Torsten

Hense, Ralf
Hildebrandt, Thomas
Hoffmann, Sigurd
Hofmann, Helmut
Hübner, Rainer
Hünemeyer, Cornelius

J

Jäger, Enno
Janke, Andrea
Jüntgen, Kai

K

Kahl, Matthias
Kauffert, Roland
Kaya, Kirsten
Kerkow, Ralph
Kintscher, Christa
Kleen, Petra
Knauthe, Andreas
Kollenkarn, Thies-Uwe
Köller, Gabriele
Kreska, Stefan
Krieger, Klaus
Kröger, Rainer
Kuchenbecker, Andreas

L

Ladiges, Dr. Gösta
Laurisch, Gernot
Lenz, Joachim
Lenz, Steffi
Lohse-Thiele, Kristina
Lucks, Frauke

M

Maaß, Ulrich
Marth, Christian
Matenaar, Christian
Meisborn, Volker
Meyer, Thomas
Meyerding, Kaija
Mielke, Thomas

N

Nagel, Detlef
Niedrich, Peter

O

Oevermann, Wilfried
Ohle, Andreas
Olivier, Mischa
Oltersdorf, Bernd
Osterkrüger, Susanne

P

Paulich, Simone
Pinnau, Olaf
Pohl, Carsten
Pries, Holger
Pusch, Helmut
Pütter, Manfred
Puttmann, Peter

R	Schulz, Christian	W	Witte, Gernot
Raddatz, Helge	Schuster, Martin	Wagner, Petra	Wodzinski, Elisabeth
Redzinski, Eva	Schuylenburg, Gerd	Waldhoff, Axel	Wolff, Reinhard
Reinhardt, Dr. Heiko	Schwanke, Manfred	Wendland, Arnd	Wolters, Gerhard
Reuter, Reiner	Seel, Ronald	Westphalen, Johanna	Z
Rixen, Hans-Christian	Simon, Stefan	Wichern, Heiner	Zacharias, Dr. Bernd
Robatzek, Renate	Sobottka, Matthias	Wierzoch, Stefan	Zimmermann, Patricia
Röhrmann, Harald	Sörensen, Arne		
Rolf, Jan	Sornkhom, Sabine		
Roth, Carsten	Stapel, Wolfgang	2. Für Arbeitsverträge sind nur zeichnungsbefugt:	
Rubach, Dr. Henning	Steinhagen, Frank	Ebeloe, Andrea	
S	Stoll, Silke	Gerke, Ulrike	
Schemme-Westermann, Bärbel	Subei, Horst	Pusch, Helmut	
Schenk, Hartmut	T	Schmachtel, Ralf	
Schlapkohl, Frank	Tesch, Sabine		
Schmachtel, Ralf	Thoms, Dagmar		
Schnabel, Dr. Karl Otto	Trilke, Torsten		
Schnell, Heike	Trumpf, Henning		
Schonlau, Burkhard	V		
Schultz, Julian	Vetter, Lars		
	Vieth, Hans-Joachim		

2. Für Arbeitsverträge sind nur zeichnungsbefugt:

Ebeloe, Andrea
Gerke, Ulrike
Pusch, Helmut
Schmachtel, Ralf

Die am 4. Dezember 2009 im Amtl. Anz. S. 2341 f. veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 11. Juni 2010

Hamburger Stadtentwässerung
– Geschäftsführung –

Amtl. Anz. S. 1179

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

EU-Vergabe im offenen Verfahren

1. Vergabestelle
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Institut für Hygiene und Umwelt,
Referat für Haushalt, Beschaffung, Kosten- und Leistungsrechnung,
Marckmannstraße 129 a, 20539 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 45 - 73 74,
Telefax: 040/4 28 45 - 75 73
2. Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung,
CPV-Referenznummer:
CPV-Referenznummer: 72232000
Ersatz der Messdatenverarbeitung des Hamburger Luftmessnetz (HaLM).
Das bestehende Softwaresystem des HaLM soll abgelöst und erneuert werden.
3. Ausführungsort:
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Institut für Hygiene und Umwelt,
Marckmannstraße 129 b, 20539 Hamburg
4. a) entfällt
4. b) entfällt
4. c) entfällt
5. Angebote: Einzelsumme pro Los
6. Nebenangebote:
Nebenangebote können nicht abgegeben werden.
7. entfällt
8. Anforderung der Unterlagen, Einsendefrist der Anträge, Gebühr:
 - a) Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Institut für Hygiene und Umwelt, Marckmannstraße 129 a, 20539 Hamburg, Zimmer 124 a.
 - b) Einsendefrist bis zum 23. Juli 2010.
 - c) Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich und gegen Überweisung von 20,- Euro an die Deutsche Bundesbank, Kontonummer 20 00 15 61, BLZ 200 000 00, zur Referenznummer 1010122002018, unter dem Kennwort „Ausschreibung EU03/10“ angefordert oder

werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer 124 a eingesehen werden.

9. Angebotsfrist, Anschrift, Sprache:
- Die Angebote müssen bis zum 14. September 2010 eingehen.
 - Anschrift wie vorstehend.
 - Sprache: deutsch
10. a) entfällt
11. Kauttionen und Sicherheiten:
Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft.
12. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
Zahlungen im Rahmen der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) Teil B (VOL/B), Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen und der Ausschreibungsunterlagen.
13. entfällt
14. entfällt
15. Bindefrist: 31. Dezember 2010
16. Auftragserteilung:
Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch die Finanzbehörde Hamburg.
Mit der Ausschreibung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe verbunden.
Der Zuschlag wird nach § 25 Nummer 3 VOL/A auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt.
17. Sonstige Angaben:
Nachprüfstelle:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg
Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 a VOL/A).
18. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften:
7. Juli 2010
19. Tag der Absendung der Bekanntmachung:
7. Juli 2010
20. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG:
7. Juli 2010
21. Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens betroffen: Ja
- Hamburg, den 1. Juli 2010
- Die Behörde für Soziales, Familie,
Gesundheit und Verbraucherschutz**
- 707
- Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 10 A 0197**
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
- Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **10 A 0197**
Maler- und Lackierarbeiten
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
Reiherdamm 10, 20457 Hamburg
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Sanierung Dienstgebäude/Unterkunftsgebäude
Art der Leistung:
Maler- und Lackierarbeiten
Umfang der Leistung:
Sanierung eines dreigeschossigen Dienst- und Unterkunftsgebäudes mit den Abmessungen von 90 m x 14 m. Spachtelarbeiten; Erneuerungsanstrich Rabitzdecken, 2050 m²; Dispersionsanstrich neue GK-Decken, 2000 m²; Erneuerungsanstrich Wandflächen glatt, 4400 m²; Erneuerungsanstrich Wandflächen Rillenputz, 1350 m²; Anstrich Stahlzargen (alt und neu), 168 Stück; Anstrich Holztürblätter (alt und neu), 130 Stück; Anstrich Stahlrahmentür mit Glasfüllung, 11 Stück; Anstrich Metalltüren, 14 Stück; Anstrich Kupferrohre, 1200 m; Anstrich Treppengeländer alt, 34 m.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 1. November 2010, Ende: 29. Dezember 2010
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 16. Juli 2010
Versand der Verdingungsunterlagen: 21. Juli 2010
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **10 A 0197**
Höhe des Entgeltes: 9,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0197
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung:

5. August 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

6. September 2010

v) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eignungsnachweise gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und f) VOB/A.

u) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)

Frau Schnur, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 3 81

Nachprüfung behaupteter Verstöße: –

Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 1. Juli 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

708

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Allgemeine Verwaltung
– Ausschreibung SBH3B2,
Zu Händen: Herr Achim Schaar,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 23 - 62 94,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 61 94
E-Mail: Achim.Schaar@sbh.fb.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

andere Stellen, siehe Anhang A/I

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**

Gesamtschule Öjendorf,
Ersatz der abgängigen Bausubstanz
und Erweiterung;
LOS 12, LABOREINRICHTUNG

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

(a) Bauleistung
Hauptausführungsort: Hamburg
NUTS-Code: DE 600

II.1.3) **Gegenstand der Bekanntmachung**

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Laboreinrichtungen für drei Fachklassen und Werkraumeinrichtungen

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 45214200

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): –**II.1.8) **Aufteilung in Lose: Nein**II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –**II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

ca. 48 m fixes deckenmontiertes Medienversorgungssystem mit 27 Medienstationen und ca. 14,0 m Quertrassen,
3 Stück Lehrerexperimentiertische,
5 Stück Laborabzüge,
3 Stück Wandarbeitstische mit Zentraleinspeisung,
3 Stück Chemikalienschränke,
30 Stück Medien-Deckenwürfel,
2 Stück Werkraumböden,
1 Stück Ausgussbecken mit Schlammfang,
6 Stück Doppelspülbecken,
3 Stück Handwaschbecken mit dezentraler Warmwasserbereitung,
3 Stück Beameranschlüsse,
9 Stück Handfeuerlöcher.

II.2.2) **Optionen: –**

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Bürgschaft über 5 % der Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung und 3 % als Sicherheit für Mängelansprüche ab einer Auftragssumme von 250 000,- Euro.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8 Nummer 3 Absatz 1, Nummer f).

– Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 6 Absatz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden ist.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8 Nummer 3 Absatz 1, Buchstaben a) und c).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8 Nummer 3 Absatz 1, Buchstaben b) und d).

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH EG 10/10S

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2010/S 049-072153 vom 11. März 2010

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 23. Juli 2010, 16.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 50,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Per Banküberweisung,
Empfänger: Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 20001590, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank.

Verwendungszweck:
410090000027 SBH EG 10/10S.

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Daseingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

29. Juli 2010, 11.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählten Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 26. September 2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

29. Juli 2010, 11.30 Uhr

Ort: SBH | Schulbau Hamburg,
Ausschreibung 3B2, Raum 240,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Personen, die bei der Öffnung der Angebote
anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten

Kontaktstelle(n):
Zu Händen Herrn Bernd Homrighausen
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 23 - 61 15
E-Mail:
Bernd.Homrighausen@sbh.fb.hamburg.de

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
VI.3) **Sonstige Informationen:** –
VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
2. Juli 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg, Baumanagement,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):** –
III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind:** –

Hamburg, den 2. Juli 2010

Die Finanzbehörde

709

Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg schreibt die **Durchführung von Schulungs- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen der Freien und Hansestadt Hamburg** unter der Projektnummer **2010000050** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 9. August 2010, 14.00 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 31. Oktober 2010

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391336-206, unter Angabe der Projektnummer **2010000050** und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hamburg, den 25. Juni 2010

Die Finanzbehörde

710

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 k K 112/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Tibarg 56, Zum Markt belegene, im Grundbuch von Niendorf Blatt 13060 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1102/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 830 m² großen Flurstück 2696, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung und den

Räumen Nummer 5 sowie dem Stellplatz Nummer 15 in der Tiefgarage, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3-Zimmer-Maisonette-Wohnung liegt im II. Obergeschoss Mitte sowie dem Dachgeschoss rechts des im Jahre 1983 erbauten, voll unterkellerten Wohn- und Geschäftshauses Tibarg 56. Die Wohnfläche von etwa 113,3 m² verteilt sich auf 3 Zimmer, eins davon auf

der oberen Ebene, Küche, Vollbad, Diele, großer Balkon, Dachloggia. Beheizung über Gas-Fußbodenheizung mit Warmwasserbereitung. Die beiden Ebenen sind durch eine Wendeltreppe verbunden. Die Wohnung wird durch die Eigentümer genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 182 000,- Euro (je 1/2 Anteil 91 000,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 2. September 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Oktober 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

711

71 h K 131/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Sassenhoff 2, 4, 6 belegene, im Grundbuch von Schnelsen Blatt 10 927 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 357/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2105 m² großen Flurstück 945, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum und dem Sondernutzungsrecht an dem über der Wohnung gelegenen Spitzboden im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 14, durch das Gericht versteigert werden.

2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Flur mit etwa 49,5 m² Wohnfläche im Dachgeschoss rechts des Hauses Sassenhoff 6, Baujahr 1960, in den Jahren 1983 bis 2006 Modernisierungen am Gemeinschafts- und Sondereigentum, Gaszentralheizung, zur Zeit der Begutachtung vermietet, zwischenzeitlich soll das Mietverhältnis aber beendet sein.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 59 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 7. September 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Juli 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71

712

Zwangsversteigerung

802 K 87/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Werfelring 74 a belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 8220 eingetragene 112 m² große Grundstück (Flurstück 5738), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem voll unterkellerten, eingeschossigen Reihenhauses, Baujahr etwa 1962, Anbau Erdgeschoss vorn etwa 1981. Die Wohnfläche beträgt etwa 68,5 m² und die Nutzfläche im Keller etwa 37,90 m². Eine Innenbesichtigung konnte vom Gutachter nicht durchgeführt werden. Das Objekt wird eigengenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 120 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 15. September 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Juli 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

713

Zwangsversteigerung

323 K 42/08, 323 K 43/08 und 323 K 13/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen a) das in Hamburg, Övelgönner Mühlenweg 1, 3 belegene, im Grundbuch von Othmarschen Blatt 4865 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 822/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1394 m² großen Flurstück 2828, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Räumlichkeiten im Övelgönner Mühlenweg 1) Nummer 5; b) der in Hamburg, nördlich Neumühlen 37, nordöstlich Neumühlen 37 belegene 1/11 Miteigentumsanteil an dem Flurstück 4657 (64 m² groß) und dem Flurstück 4659 (71 m² groß), und c) der in Hamburg,

Elbchaussee 172 A, 172 B belegene, im Grundbuch von Othmarschen Blatt 4355 eingetragene hälftige Miteigentumsanteil an dem dort eingetragenen Teileigentum, bestehend aus 40/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1449 m² großen Flurstück 2652, verbunden mit dem Sondereigentum an den Kfz-Stellplätzen Nummern 26/27, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: a) Die Wohnungseigentumsanlage befindet sich in einer besonderen Lage am Elbhänge mit einem Fußweg, sie ist nicht direkt mit einem Kraftfahrzeug erreichbar. Die Wohnung liegt im I. Obergeschoss links. Die Wohnung verfügt über 3 Zimmer, Flur/Diele, Küche, Badezimmer/WC, Gästebad-WC, Hauswirtschaftsraum, Ankleideraum und Balkon mit Elbblick. Vermutlich überdurchschnittliche Ausstattung. Beheizung und Warmwasserversorgung zentral über Gaszentralheizung (Warmwasserfußbodenheizung). Isolierverglaste Aluminiumfenster. Zur Wohnung gehört ein externer Abstellraum. b) Der 1/11 Miteigentumsanteil ist mit der Nutzung eines Stellplatzes im Straßenrandbereich der Straße Neumühlen verbunden, Stellplatz B. Dieser liegt rund 400 m entfernt vom Objekt. Es handelt sich um einen befestigten Parkstreifen, der Stellplatz ist mit einem Klapphügel versperrbar. c) Bei dem Teileigentum handelt es sich um den Stellplatz 26 (Doppelparker).

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) 632 500,- Euro für das Wohnungseigentum, Verfahren 323 K 42/08, b) 12 500,- Euro für den 1/11 Miteigentumsanteil, Verfahren 323 K 13/10, und c) 16 000,- Euro für den Kfz-Stellplatz, Verfahren 323 K 43/08.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 22. September 2010, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Die über die Verkehrswerte des Grundbesitzes eingeholten Gutachten können auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind, betreffend die Wohnung und den Tiefgaragenstellplatz, am 14. Oktober 2008 und betreffend den 1/11 Miteigentumsanteil am 22. März 2010 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums sowie des 1/11 Miteigentumsanteils oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Juli 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 714

Zwangsversteigerung

323 K 53/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bahrenfelder Chaussee 96 A, 96 B, 96 C, 96 D, 96 E, 98, 98 A, 98 B, 100 A, 100 B, 100 C, 102, 104, Schmalkaldener Straße, Eislebener Stieg belegene, im Grundbuch von Bahrenfeld Blatt 5706 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 790/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 4847 m² großen Flurstück 3246 und Nummer 3292, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 104, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Wohnung ist im Haus 100 A belegen, dort im III. Obergeschoss rechts. Die Wohnfläche beträgt etwa 75,68 m², die sich auf Flur, Bad/WC-Raum, Schlafraum, Wohnraum mit offener Küche, Abstellraum und Balkon verteilt. Beheizt werden alle Räume mittels Fußbodenheizung. Es besteht das Sondernutzungsrecht an einem Kellerraum. Baujahr der Anlage mit 142 Wohnungseinheiten: 1995/1996.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 131 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 29. September 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-

Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. November 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Juli 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 715

Zwangsversteigerung

417 K 44/07. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden, das im Erbbaugrundbuch von Kirchwerder Blatt 4397 eingetragene Erbbaurecht, bestehend aus dem Flurstück 9426, 599 m² groß, belegen in Hamburg-Kirchwerder, Koopmanns Eck 2. Das Grundstück ist bebaut 2002 mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, nicht unterkellert, in massiver Bauweise, die Außenfassade ist mit rotem Klinkermauerwerk verkleidet. Wohnfläche für das gesamte Gebäude etwa 165 m², die Wohnung im Erdgeschoss verfügt über etwa 89 m² und die Wohnung im Dachgeschoss über etwa 75 m², je 3 Zimmer mit Bad, Küche, Flur, im Erdgeschoss zusätzlich ein Wirtschaftsraum. Das Erbbaurecht ist eingetragen am Grund-

stück in Kirchwerder Blatt 4396 für die Zeit bis zum 15. September 2098. Es bestehen Belastungs- und Verfügungsbeschränkungen. Das Objekt ist eigen genutzt. Dem Gutachter wurde nur eine Innenbesichtigung der Einliegerwohnung ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 202 000,- Euro.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 27. August 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 311, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2007 und am 10. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10% jedes Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 9. Juli 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

716

Zwangsversteigerung

1717 K 76/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Ostende 37 belegene, im Grundbuch von Tonndorf-Lohe Blatt 3417 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 500/1000 Miteigentumsanteilen an

dem 1575 m² großen Flurstück 352, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 2 laut Aufteilungsplan sowie Keller, Boden Nummer 2 und Garage, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 4^{1/2}-Zimmer-Wohnung mit Doppelhauscharakter im Erd- und Obergeschoss eines voll unterkellerten Zweifamilienhauses mit einem Hauseingang. Baujahr nicht bekannt, aber 1970 Erweiterung des Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus, Anbau 1971. Wohnfläche etwa 111,20 m². Ölzentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über die Heizungsanlage. Es besteht großer Modernisierungsbedarf. Die Nutzung erfolgt durch die Nießbrauchsberechtigte. Miet- und Pachtverhältnisse sind nicht bekannt. Wohngeld etwa 189,- Euro/Monat (inklusive Heizkostenanteil, jedoch keine Strom- und Instandhaltungskosten).

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 182 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 31. August 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 216, II. Stock.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07 / - 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. November 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die

Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Juli 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

717

Konkursverfahren

65 a 132/76. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GEFFAH Gesellschaft für Familienheime mit beschränkter Haftung Mainz**, früher: Hölderlinstraße 5, 55131 Mainz, Geschäftsführer: Erich von Krosigk, Horst Blumenberg, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, wird bestimmt auf **Donnerstag, den 5. August 2010, 10.25 Uhr**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, Saal B 405.

Dem Konkursverwalter wird aufgegeben, die nach § 151 KO erforderliche Veröffentlichung zu veranlassen und die Belege darüber rechtzeitig einzureichen.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	321 760,92 Euro
abzüglich darin	
enthaltene USt. (7%):	21 049,78 Euro
fiktive Nettovergütung:	300 711,14 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine USt. (9,5%) auf	
fiktive Nettovergütung:	36 085,34 Euro
Bruttovergütung:	357 846,26 Euro
Auslagen:	1 200,61 Euro
zuzüglich USt.:	228,12 Euro
Gesamt:	1 428,73 Euro

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 6. April 2010 Bezug genommen.

Hamburg, den 6. Juli 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65

718

Aufgebot

970 II 6/10. Frau Dr. **Kirsten Schleucher**, Eckerkamp 78, 22391 Hamburg, hat beantragt, den Grundschuldbrief Gruppe 02, Nummer 12946589 über die im Grundbuch eingetragene Grundschuld über 148 000,- Deutsche Mark (einhundertachtundvierzigtausend Deutsche Mark) für die BHW Bausparkasse AG Hameln, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte

beim Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Zimmer B 1.35, spätestens am **Freitag, dem 8. Oktober 2010** (Anmeldezeitpunkt), anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 1. Juli 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 970

719

Ausschlussurteil

58 C 48/08. Der Deutsche Hypothekenbrief Gruppe 1 Nummer 055567 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg von Stellingen Blatt 4712 in Abteilung III unter der Nummer 5 – fünf – für die Sächsische Bodencreditanstalt in Frankfurt am Main eingetragene Hypothek über 26 000,- DM (sechszwanzigtausend Deutsche Mark), wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 18. Mai 2010

Das Amtsgericht, Abt. 58

720

Sonstige Mitteilungen

- a) Sondervermögen Stadt und Hafen, vertreten durch die HafenCity Hamburg GmbH, Osakaallee 11, 20457 Hamburg, Telefon: 040 / 37 47 26 - 0, Telefax: 040 / 37 47 26 - 26, E-Mail: info@hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg, DE 600
- f) Straßenbau
- g) entfällt
- h) entfällt
- i) Beginn: 30. August 2010, Ende: 19. November 2010
- j) siehe Vergabeunterlagen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 1. Juli 2010 bis 19. Juli 2010 von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Anschrift: ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung, Schaartor 1, 20459 Hamburg, Telefon: 040 / 30 97 09 - 150 (Herr Quraischi)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 32,50 Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung, Kontonummer: 1160 035, BLZ: 200 300 00, Geldinstitut: Hypovereinsbank

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe k), schicken.

- m) entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. Juli 2010, 14.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift siehe Buchstabe a)
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. Juli 2010 um 14.00 Uhr.
Anschrift: –
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/B zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 16. August 2010.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, BSU, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 30. Juni 2010

ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung

721